

Besondere Nominierungsvorgaben für das Kapazitätsprodukt DZK

**gültig für den Netzzugang für Transportkunden ab dem
1. Oktober 2021**

Version: 1.0
Stand: 31.07.2021
Gültig: 01.10.2021

Besondere Nominierungsvorgaben für das Kapazitätsprodukt DZK

1. Das Kapazitätsprodukt DZK kann bei GTG als
 - a) feste Kapazität mit Zuordnungsaufgabe oder als
 - b) unterbrechbare Kapazität (UK)genutzt werden.

Auf welche Art der Transportkunde die Einspeisekapazität DZK nutzt, zeigt er durch Nominierung des jeweils zuordenbaren Ausspeisepunktes an.

2. Der Transportkunde nutzt DZK als feste Einspeisekapazität mit Zuordnungsaufgabe (DZK_f mit zugeordneter Ausspeisung), solange und soweit folgende Bedingungen erfüllt sind:
 - a) Der Transportkunde nominiert DZK an einem oder mehreren Einspeisepunkten und
 - b) er nominiert für den gleichen Zeitraum und für den gleichen Bilanzkreis oder das gleiche Subbilanzkonto feste Ausspeisekapazitäten am jeweils zugeordneten Ausspeisepunkt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zuordnungsaufgaben, die in Höhe der Übereinstimmung der Nominierungen am Ein- und Ausspeisepunkt den entsprechenden DZK-Anteil zu einem festen Streckenprodukt machen:

Einspeisepunkte (EP)	Zuordenbare Ausspeisepunkte (AP)
Oude Stanzijl (Entry)	Zone UGS EWE L-Gas (Exit)
Zone UGS EWE L-Gas (Entry)	VIP-TTF-THE-L (Exit)*

* Die Vermarktung der Kapazitäten am VIP-TTF-THE-L wird von der Thyssengas GmbH vorgenommen.

3. Soweit der Transportkunde die Bedingungen nach vorstehender Ziffer nicht erfüllt, z. B. unterbrechbare Ausspeisekapazitäten nominiert, werden Nominierungen von DZK angenommen, aber als DZK_u und somit als unterbrechbare Kapazität (UK) behandelt.